

Erstellt von (Autor) am:		Version	Seite
Bereich Steuern, 30.08.2021		1.0	1 von 1

Bezeichnung	Steuern; Teilungspläne Geschäftstätigkeiten zu Gunsten/zu Lasten JP und NP				
Rechtsgrundlage(n)	Art. 150 Abs.1, Art. 252 bis 256 Steuergesetz (BSG 661.11)				
Verantwortliche Behörde ➤ Politisch (Departement) ➤ Administrativ (Abteilung)	Präsidiales Präsidiales, Bereich Steuern				
Zweck	Überprüfung Vollständigkeit Steuerteilungen				
Bearbeitungsmittel (zutreffendes ankreuzen)	manuell (Papierform, Listen, Einzelblatt, Dossier)				
	manuell und elektronisch				
	X	elektronisch (mittels: MS-Excel)			
Art und Umfang (zutreffendes ankreuzen)	X	Standard («gewöhnlich» schützenswerte Daten)		X	Besonders schützenswerte Daten
	X	Name / Vorname			Religion / Konfession
	X	Adresse			Gesundheit
		Geschlecht			Beurteilungen
		Geburtsdatum / Alter			Sozialhilfe
		Heimatort / Nationalität			Strafrechtl. Verfahren
		Titel / Beruf			
		Arbeitsort			
		Ausbildung			
		Einkommen- / Vermögen			
		Betreibungen			
		Zahlungsverbindung			
		Zivilrechtl. Handlungsfähigk.			
		Soz., vers.-Nummer (ex. AHV)			
	X	Geschäftsname			
	X	Rechtsform			
	X	ZPV-Nr.			
X	Teilungsart, Steuerjahre				
X	Bemerkungen				
Datenbekanntgabe (zutreffendes ankreuzen)	Empfänger	Online-Zugr.	Kopie der D'sammlung	EDV Datenträger	Manuell (Listen)
	Bereich Steuern intern			X	
Aufbewahrungszeit	dauernd				
Bemerkungen	wird laufend aktualisiert				